



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/215/2026

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	27.05.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	17.06.2026	Entscheidung	öffentlich

TOP **Widerruf und Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der ENO mbH**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz widerruft die mit Beschluss Nr. 033/2024 vom 04. September 2024 vorgenommene Bestellung von

Frau Antje Klose

als die durch den Landrat vorgeschlagene Bedienstete der Verwaltung mit Wirkung zum 30. Juni 2026.
2. Der Kreistag des Landkreises Görlitz nimmt zur Kenntnis, dass mit Wirkung ab dem 01. Juli 2026 Herr Landrat Dr. Stephan Meyer gemäß § 98 Absatz 2 Satz 5 SächsGemO Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH ist.

Begründung

Der Landkreis Görlitz ist mit 75% an der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Große Kreisstadt Weißwasser (20%) und die Stadt Bad Muskau (5%). Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 250.000.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Wirtschaft im Landkreis Görlitz. Dazu gehören die Erbringung von Dienstleistungen der Unternehmensbetreuung aller Art. Das schließt Dienstleistungen für die kommunalen Gesellschafter und die Kommunen, Vereine und Institutionen des Landkreises Görlitz ein. Neben der Herausbildung und Umsetzung von Schwerpunkten der Marketingarbeit im Landkreis gehört die Sanierung von Altstandorten, deren Eigentümer die Gesellschaft ist, zur zukünftigen Nutzung als Industrie- und Gewerbestandort. Eine nicht unwesentliche Aufgabe ist die Umsetzung von Maßnahmen der Kurortentwicklung in der Stadt Bad Muskau einschließlich der Errichtung und des Betriebes von Einrichtungen der kurortspezifischen Infrastruktur.

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz GmbH setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus acht stimmberechtigten Mitgliedern, die alle ehrenamtlich tätig sind.

In den Aufsichtsrat werden vier durch den Kreistag des Landkreises Görlitz zu bestimmende Vertreter des Landkreises entsandt.

Wenn ein kommunaler Gesellschafter mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsendet dann ist auch der Landrat oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Kreistag zu bestimmen.

Die Mitglieder werden vom Kreistag widerruflich bestellt. § 42 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen gilt entsprechend.

Für die Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat gilt § 38 Absatz 2 der Sächsischen Landkreisordnung entsprechend.

Als Bedienstete der Verwaltung wurde Frau Antje Klose als Mitglied des Aufsichtsrates bestimmt. Die Übernahme des Mandats war mit der Leitung der Abteilung für Abteilung Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung und Internationale Beziehungen (SWIB) verbunden.

Frau Antje Klose wird die Abteilungsleitung abgegeben und ab 01. Juli 2026 die Leitung des Dezernats III übernehmen.

Bis zur Nachbesetzung der Abteilungsleitung (SWIB) wird Herr Dr. Stephan Meyer das Aufsichtsratsmandat gemäß § 98 Absatz 2 Satz 5 SächsGemO übernehmen.